



Ein Ausblick in die Zukunft

Vom Antrag bis zur Zustellung – Perspektiven des E-Government

E-Government - der Kontakt mit den Behörden online. Wie ein Puzzle werden Schritt für Schritt die Bausteine einer Verwaltung der Zukunft aufgebaut.

Von Uwe Leissing

Im E-Government können sich die Bürger rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, verwaltungsbezogene Informationen beschaffen. Aufeinander abgestimmte und standardisierte Internetauftritte der Behörden orientieren sich an den Anliegen der Bürger, gleiche Navigationsstrukturen führen zu allen Themen des Verwaltungshandelns.

- Bei fehlenden oder falschen Dateneingaben erscheinen Fehlermeldungen.
- Die Webformulare werden vor dem Absenden auf ihre Vollständigkeit

Damit kann eindeutig festgestellt werden, dass das Einbringen tatsächlich vom (berechtigten) Antragsteller kommt. Prüfsummen und verschlüsselte

„Der Landes-Internetauftritt ist abgestimmt und standardisiert und orientiert sich an den Anliegen der Menschen.“

Herbert Sausgruber, Landeshauptmann



Formulare online

Die Vorteile der einheitlichen Webformulare von Behörden:

- Anträge können jederzeit ausgefüllt und eingebracht werden – die Antragsteller sind nicht mehr an Parteienverkehrszeiten gebunden.
- Es können Ausfüllhilfen aufgerufen werden, teilausgefüllte Formulare können zwischengespeichert und zu einem späteren Zeitpunkt weiter ausgefüllt werden.

geprüft. Die Wahrscheinlichkeit, zusätzliche Daten oder Unterlagen später nachbringen zu müssen, tendiert gegen null.

Sicherheit. Einbringen

Anträge mit rechtsverbindlichen Wirkungen müssen eindeutig identifizierbar und authentifizierbar sein. Solche Anträge sind daher mit Hilfe der Bürgerkarte elektronisch zu unterschreiben.

Leitungen stellen die unverfälschte und sichere Übermittlung der Daten über das Internet sicher.

Die elektronische Bearbeitung

Das über Internet erhaltene Einbringen wird bei der zuständigen Behörde direkt in den internen elektronischen Akt eingebunden. Anschließend wird es vollständig elektronisch bearbeitet. Der elektronische Akt ermöglicht die pa-



Auch bei den Pressekonferenzen des Landes kommen die Neuen Medien zur Anwendung.

rallele Bearbeitung des Antrags durch mehrere Beteiligte. Die Transportwege der Anträge werden kürzer, es gibt keine oder nur sehr kurze Liegezeiten. Generell reduzieren sich die Bearbeitungszeiten. Die Bürger können in ihren Akt Einsicht nehmen. Das schafft mehr Transparenz. Durch behördenübergreifende Kommunikationsschnittstellen und Registerabfragen reduziert sich der Nachweisaufwand für die Bürger.

Zustellung via Internet

Für jene Bürger, die sich bei einem elektronischen Zustelldienst angemeldet haben, erfolgt die Zustellung über das Internet. Der Empfänger wird dabei per E-Mail oder SMS verständigt, dass sich in seinem Postfach ein Poststück befindet. Anschließend muss sich der Empfänger bei seinem Zustelldienst mittels Bürgerkarte identifizieren, damit er das Poststück herunterladen kann. Die elektronische Zustellung erfolgt unabhängig von Zeit und Ort und ist auch schneller als auf dem Papierwege. Nicht zuletzt werden Gebühren für Porto und Rückscheinbriefe eingespart.

Bargeldlose Bezahlung

Anfallende Gebühren, Abgaben, usw. werden über Online-Bezahlvorgänge abgewickelt. Dafür gibt es österreichweit einen Standard („E-Payment“). Als Zahlungssysteme werden dabei die Kreditkarten, die diversen Bankensysteme, das elektronische Lastschriftverfahren, Mobile Payments, Prepaid-Systeme und Systeme mit elektronischer Rechnungslegung unterstützt.

Bürgerkarten

Bürgerkarten werden als „amtliches Ausweisdokument“ bei elektronischen Behördenverfahren verwendet. Als Bürgerkarte ist dabei nicht eine spezielle Karte zu verstehen, sondern vielmehr eine „Funktion“, die auf verschiedenen, dafür tauglichen Karten (z.B. Bankomatkarte, ecard) eingesetzt werden. Das Modell ist allerdings nicht auf Karten eingeschränkt. Es ist bereits möglich, auch mittels Mobiltelefonen elektronisch zu signieren.

E-Government Service

- Amtsblatt - Jahresabonnement
- Anregungen an den Landeshauptmann
- Beratung und Qualifizierung von Unternehmen – Förderung
- Bergführer/Canyoning-Führer – Konzessionsantrag
- Chancenkapitalmodell Vorarlberg – Förderungsantrag
- Darstellende Kunst – Förderung
- Ehrenamt – Förderung für Aus- und Weiterbildung
- Externe Rückmeldung zur Schnee- und Lawinensituation
- Fahr(schul)lehrerberechtigung
- Familienförderung – Berechnung
- Film – Förderung
- Fischbesatz/Anglerfang – Meldung
- Gästejagdkarte – Antrag
- Gehbehindertenausweis – Antrag
- Geschäftsführerbestellung
- Gesundheits- und Krankenpflege – Meldung und Antrag auf Ausstellung des Ausweises
- Gewerbeanmeldung
- Gurtenbefreiung – Antrag
- Jagdprüfung – Antrag
- Jubelhochzeit – Jubiläumsgabe
- Jungunternehmer – Förderung
- Konzertveranstaltung – Anmeldung
- Medienverzeichnis – Bestellung
- Nahversorgung durch das Land Vorarlberg – Förderung
- Naturerlebnisveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen – Förderungsantrag
- Olympiamodell – Antrag auf Aufnahme
- Schifferpatent für den Bodensee – Antrag
- Spitzensportler – Individualförderung
- Sportehrenzeichen – Verleihung
- Studien-/Forschungsaufenthalt im Ausland – Förderungsantrag
- Sturzhelmbefreiung – Antrag
- Vereinserrichtung
- Verwaltungsstrafen
- Wanderwege – Begehungsbericht
- Wünsche und Anregungen
- Wunschkennzeichen – Reservierung
- Zufahrtsgenehmigung – Antrag